

# Verein Familienimpuls

Mit der sozialpädagogischen Familienbegleitung besteht eine Möglichkeit, Familien fachliche und unterstützende Hilfe anzubieten, bevor eingreifendere Massnahmen notwendig werden.

Unter diesem Aspekt wurde der Verein Familienimpuls gegründet. In den nachfolgenden Statuten wird zur besseren Lesbarkeit nur die weibliche Form gewählt.

## Statuten

<i>Name und Sitz</i>	<b>Art. 1</b> Unter dem Namen «Verein Familienimpuls» besteht ein politisch und konfessionell neutraler, gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zofingen. Der Verein ist im Vereinsverzeichnis von Zofingen und im Handelsregister eingetragen.
<i>Zweck und Aufgaben</i>	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Der Verein ist gemeinnütziger Natur und verfolgt nicht kommerzielle sondern qualitative Ziele. Er führt Familienimpuls und sorgt für die notwendigen Strukturen und Funktionen.  <sup>2</sup> Der Verein strebt in allen Bereichen eine qualitativ hochstehende, professionelle Arbeit an und versteht sich als Partner der entsprechend involvierten Behörden und Institutionen.
<i>Mitgliedschaft</i>	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Mitglieder des Vereins sind Fach- und Einzelpersonen sowie für den Vereinszweck engagierte und förderliche Institutionen.  <sup>2</sup> Gönner-Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen, Institutionen, Firmen und Behörden werden, welche die Bestrebungen des Vereins unterstützen.  <sup>3</sup> Über die Aufnahme von Mitgliedern jeglicher Art entscheidet ausschliesslich der Vorstand.

<i>Austritt</i>	<p><b>Art.4</b> Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Präsidentin auf Ende des laufenden Jahres.</p>
<i>Ausschluss</i>	<p><b>Art. 5</b> Mitglieder, welche gegen die Interessen des Vereins verstossen, können durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese entscheidet abschliessend.</p>
<i>Organe</i>	<p><b>Art. 6</b> Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Kontrollstelle</li> </ul>
<i>Mitgliederversammlung</i>	<p><b>Art. 7</b> Die Mitgliederversammlung besteht aus allen Mitgliedern. Sie tagt in der Regel einmal jährlich. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Gönner-Mitglieder haben kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit fällt die Präsidentin den Stichentscheid. Die Mitgliederversammlung ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich einzuberufen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung entscheidet über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl des Vorstandes</li> <li>- Wahl der Präsidentin</li> <li>- Wahl der Kontrollstelle</li> <li>- Statuten und Statutenänderungen</li> <li>- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung</li> <li>- Genehmigung des Budgets</li> <li>- Anträge von Mitgliedern, welche spätestens 10 Tage vor der</li> </ul>

	Versammlung dem Vorstand schriftlich eingereicht werden müssen.
<i>Vorstand</i>	<p><b>Art. 8</b></p> <p><sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und konstituiert sich selbst mit Ausnahme der Wahl der Präsidentin.</p> <p>Der Vorstand tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Vorstand kann weitere Fachpersonen beiziehen. Die Geschäfts- und/oder Fachleitung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.</p> <p>Der Vorstand ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anstellung der Mitarbeiterinnen</li> <li>- Führung der laufenden Geschäfte gemäss Statuten und Beschlüssen der Mitgliederversammlung</li> <li>- Erlass von Richtlinien für die Arbeit des Vereins im Rahmen der Statuten</li> <li>- Budgetkontrolle</li> <li>- Vorbereitung der Mitgliederversammlung</li> <li>- Beschlussfassung über Anträge an die Mitgliederversammlung</li> </ul> <p><sup>2</sup> Es steht dem Vorstand frei, Aufgaben zu delegieren zum Beispiel durch die Ernennung einer Geschäfts- und/oder Fachleitung mit entsprechendem Auftrag.</p> <p><sup>3</sup> Der Vorstand ist befugt, über Anträge der Präsidentin auch auf dem Zirkulationsweg zu beschliessen, sofern nicht ein Mitglied eine mündliche Verhandlung verlangt.</p>
<i>Zeichnungsberechtigung</i>	<p><b>Art. 9</b></p> <p>Präsidentin und Vizepräsidentin zeichnen zusammen mit einem weiteren Vorstandmitglied rechtsverbindlich zu Zweien. Für einzelne Aufgaben kann der Vorstand die Einzel-Unterschrift erstellen.</p>

<i>Mitgliederbeitrag</i>	<p><b>Art. 10</b> Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelpersonen CHF 50.00</li> <li>- Institutionen CHF 100.00</li> </ul>
<i>Haftung</i>	<p><b>Art. 11</b> Für Verpflichtungen des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Ein Rückgriff auf das Vermögen der Mitglieder ist ausgeschlossen. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.</p>
<i>Rechnungsprüfung</i>	<p><b>Art. 12</b> Die Mitgliederversammlung wählt jährlich die Revisionsstelle. Diese prüft die Rechnung des Vereins und erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht. Sie hat das Recht, auch unangemeldet Zwischenprüfungen durchzuführen.</p>
<i>Amtsdauer</i>	<p><b>Art. 13</b> Für den Vorstand gilt eine Amtsdauer von 4 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.</p>
<i>Statutenänderung</i>	<p><b>Art. 14</b> Diese Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.</p>
<i>Auflösung des Vereins</i>	<p><b>Art. 15</b> Der Verein kann durch Beschluss von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden. Kommt ein Auflösungsbeschluss gemäss Antrag des Vorstandes an einer ersten Mitgliederversammlung nicht zustande, ist eine zweite einzuberufen, welche mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Ein verbleibendes Vermögen ist in diesem Fall an eine gemeinnützige Organisation mit ähnlicher Zielsetzung zu überweisen.</p>

Diese Statuten treten mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 11. August 2017 in Kraft.

Zofingen, 11. August 2017

Der Tagespräsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Alt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Reto Alt, Tagespräsident der Gründungsversammlung

Die gewählte Vereinspräsidentin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Alt', written in a simple, blocky style.

Brigitte Alt, Vereinspräsidentin